

Antrag

der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Rennsportveranstaltungen auf der Rennbahn Iffezheim 2020

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Kündigung des Pachtvertrags der Galopprennbahn Iffezheim durch die Baden-Racing GmbH bewertet;
2. welche Corona-Richtlinien für die Freizeitparks und für die Messeveranstaltungen in Baden-Württemberg im August und September ausschlaggebend waren;
3. aus welchen Gründen die „Große Woche“ lediglich als Sportereignis gewertet wurde und nicht Ereignis von wirtschaftlicher Bedeutung angesichts der zahlreichen Restaurants, Verkaufsstände und Wettannahmestellen auf dem Gelände der Rennbahn;
4. aus welchen Gründen bei den BBAG Sales am Freitag, 4. September 2020 keine Zuschauer zugelassen wurden;
5. ob und wie viele Zuschauer beim Sales & Racing Festival am Freitag, 16. Oktober und Samstag, 17. Oktober 2020 zugelassen waren;
6. wie viele Zuschauer auf den Tribünen, auf den weiteren Außenbereichen und im Inneren des Rennbahnovals des Rennbahngeländes jeweils unter Einhaltung des Mindestabstands mit festen Sitzplätzen Platz haben, ob dies im Vorfeld der Großen Woche geprüft wurde und falls nein, warum nicht;
7. welche Gespräche und welcher Briefwechsel mit welchen Ansprechpartnern im Vorfeld der „Großen Woche“ zwischen der Baden-Racing GmbH und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geführt wurden;

8. ob es zutrifft, dass dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport kein Corona-Konzept der Baden-Racing GmbH vorgelegen habe und warum ein solches in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration und mit der Baden-Racing GmbH nicht erstellt oder diskutiert wurde;
9. welche Gespräche vonseiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit der Baden-Racing GmbH zwischen dem 31. Juli 2020 und dem 5. September 2020 geführt wurden, um ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, um doch noch Zuschauer zur Großen Woche auf der Rennbahn Iffezheim zulassen zu können;
10. welche Gespräche zwischen der Landesregierung, dem Deutschen Galopp, der Baden-Racing GmbH, und der Stadt Iffezheim geführt werden, um ein tragfähiges Konzept zur Zulassung von Zuschauern zum Frühjahrsmeeting in Iffezheim und den weiteren Rennveranstaltungen im Jahr 2021 zu erstellen;
11. wie die Landesregierung die Zukunft des Rennbahnbetriebs auf der Galopprennbahn Iffezheim einschätzt und welche Folgen sie durch die Corona-Krise auf den Rennsport dort zukommen sieht;
12. ob und falls ja, welche Hilfen aus Corona-Hilfsfonds von der Baden-Racing GmbH beantragt wurden und ob diese ausreichend sind zur Fortführung des Rennbetriebs;
13. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, der Baden-Racing GmbH die Fortführung ihrer Aktivitäten auf der Rennbahn Iffezheim zu erleichtern;
14. wie sich der Wettumsatz der Rennveranstaltungen in Iffezheim im Jahr 2021 im Vergleich zu den vergangenen Jahren seit 2010 darstellt, jeweils gesondert ausgewiesen nach Bahn-, Außen- und Auslandsumsätzen.

09. 11. 2020

Dr. Balzer, Dr. Baum, Stein,
Wanke, Wollé, Palka AfD

Begründung

Die Kündigung des Pachtvertrags der Rennbahn Iffezheim durch die Baden-Racing GmbH gibt Anlass zu großer Sorge über die Zukunft des Galopprennsports auf der traditionsreichen Rennbahn Iffezheim. Bereits in ihrem Brief am 31. Juli 2020 an Ministerin Dr. Eisenmann äußerte die Baden-Racing GmbH ihr Unverständnis über die Begrenzung der Zuschauerzahlen auf 500 Personen (inklusive Sportler) bei der Großen Woche vom 5. bis 13. September.

Sinn des Antrags ist es zu ergründen, aus welchen Gründen die Große Woche lediglich als Sportveranstaltung angesehen wurde und nicht als Veranstaltung mit wirtschaftlicher Bedeutung. Während der Europapark Rust bereits wieder Besucher empfängt, wurde vonseiten des Kultusministeriums die „Große Rennwoche“ in Baden-Baden lediglich als Sportveranstaltung angesehen und die Besucherzahlen einschließlich Sportlern und Beteiligten auf 500 begrenzt. Somit ist zu fragen, aus welchen Gründen hier die Gefahr durch das Corona-Virus anders eingeschätzt wurde als bei den Freizeitparks und bei den Messen, die zu diesem Zeitpunkt bereits wieder stattfanden.

Die Meldung, dass die Baden-Württemberg-Trophy, eine europaweit ausgeschriebene Gruppe III-Prüfung, am 25. Oktober 2020 in Hannover stattfand, zeigt den unterschiedlichen Umgang der baden-württembergischen Landesregierung im Umgang mit der Corona-Krise im Vergleich zu anderen Landesregierungen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 Nr. 22-6890.0/385/9 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die Landesregierung die Kündigung des Pachtvertrags der Galopprennbahn Iffezheim durch die Baden-Racing GmbH bewertet;

Als Austragungsort von international bedeutenden Pferderennsportveranstaltungen trägt die Galopprennbahn Iffezheim zur wirtschaftlichen Wertschöpfung und Imagegewinnung der Gemeinde bzw. der gesamten Region Schwarzwald bei.

Den Pachtvertrag zu kündigen, ist eine privatautonome Entscheidung der Baden-Racing GmbH. Unternehmerische Entscheidungen zu vertraglichen Geschäftsbeziehungen bewertet die Landesregierung nicht.

2. welche Corona-Richtlinien für die Freizeitparks und für die Messeveranstaltungen in Baden-Württemberg im August und September ausschlaggebend waren;

Nach der Corona-Verordnung vom 1. Juli 2020 in der Fassung vom 6. August war nach § 14 Ziffer 13 der Betrieb von Messen und nach Ziffer 14 der Betrieb von Freizeitparks, einschließlich mobiler Freizeitparks, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung betrieben werden, unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 4 bis 8 in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der Corona-Verordnung zulässig.

Freizeitparks konnten nur betrieben werden, sofern die allgemeinen und besonderen Anforderungen der Corona-Verordnung umgesetzt wurden. Dazu zählte im öffentlichen Raum die Einhaltung der Mindestabstandspflicht von 1,5 Metern zu anderen Personen nach § 2 Absatz 2 der Corona-Verordnung. Die Betreiber von Freizeitparks waren nach § 4 Absatz 1 Ziffer 1 der Corona-Verordnung dazu angehalten, die Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten so zu begrenzen und Personenströme und Warteschlangen so zu regeln, dass eine Umsetzung der o. g. Abstandsregel ermöglicht wurde. Ausgenommen von der Abstandsspflicht waren Gruppen bis 20 Personen und Familien (vgl. § 9 der Corona-Verordnung). Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Freizeitparks galt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach § 3 Absatz 1 Ziffer 5 der Corona-Verordnung.

Gemäß der Corona-Verordnung waren die allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung gemäß § 6 durchzuführen. Weiterhin galten die §§ 7 und 8 (Zutritts- und Teilnahmeverbot für Infizierte bzw. Arbeitsschutz).

Für Messeveranstaltungen galt die Corona-Verordnung Messen vom 14. Juli 2020 in der jeweils gültigen Fassung. Diese regelte abweichend von § 10 Absatz 1 der Corona-Verordnung, dass eine Veranstaltung auch mit mehr als 500 Besucherinnen und Besuchern stattfinden kann. Nach § 2 Absatz 2 der Corona-Verordnung Messen darf bei der Durchführung einer Messe oder Ausstellung eine Mindestfläche von sieben Quadratmetern pro Besucher auf die für die Besucher zugängliche Ausstellungsfläche nicht unterschritten werden. Zusätzlich galten die allgemeinen und besonderen Anforderungen der §§ 2 bis 8 der Corona-Verordnung.

3. *aus welchen Gründen die „Große Woche“ lediglich als Sportereignis gewertet wurde und nicht Ereignis von wirtschaftlicher Bedeutung angesichts der zahlreichen Restaurants, Verkaufsstände und Wettannahmestellen auf dem Gelände der Rennbahn;*

Am 20. Mai 2020 wurde im Einvernehmen mit dem Sozialministerium der Baden-Racing GmbH die Durchführung der Galopprennen beim Frühjahrs-Meeting am 23. und 24. Mai 2020 ohne Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Grundlage der damaligen Corona-Verordnung Sportwettkämpfe in der Fassung vom 14. Mai 2020 genehmigt. An der grundsätzlichen Einschätzung, dass es sich bei Galopprennen in erster Linie um Sportveranstaltungen handelt, hat sich seither nichts geändert. Die Galopprennbahn wird in diesen Fällen als Sportstätte genutzt.

4. *aus welchen Gründen bei den BBAG Sales am Freitag, 4. September 2020 keine Zuschauer zugelassen wurden;*

5. *ob und wie viele Zuschauer beim Sales & Racing Festival am Freitag, 16. Oktober und Samstag, 17. Oktober 2020 zugelassen waren;*

6. *wie viele Zuschauer auf den Tribünen, auf den weiteren Außenbereichen und im Inneren des Rennbahnovals des Rennbahngeländes jeweils unter Einhaltung des Mindestabstands mit festen Sitzplätzen Platz haben, ob dies im Vorfeld der Großen Woche geprüft wurde und falls nein, warum nicht;*

Bei den Auktionen am 4. September, 16. und 17. Oktober 2020 waren 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen. Grundlage hierfür war die Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 in der ab 6. August gültigen Fassung. Gemäß § 10 Absatz 3 waren Veranstaltungen, also insbesondere auch Aktionen, mit über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern untersagt.

Am 18. Oktober 2020 waren auf der Rennbahn 1.418 Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen. Grundlage war die Corona-Verordnung Sport vom 8. Oktober 2020. In einem bis einschließlich 3. November 2020 andauernden Probetrieb betrug die zulässige Zuschauerzahl bei Sportwettkämpfen im Spitzen- und Profisport

- bis zu 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauer bei einer maximal zulässigen Zuschauerzahl von bis zu 5.000 im Regelbetrieb und
- höchstens 20 Prozent der jeweils maximal zulässigen Zuschauerzahl bei einer maximal zulässigen Zuschauerzahl von über 5.000 im Regelbetrieb.

Dabei galt die Maßgabe, dass allen Zuschauerinnen und Zuschauern feste Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zuzuweisen waren. Hiervon abweichend durften bis zu vier Zuschauerinnen und Zuschauern Sitzplätze ohne Abstand zugewiesen werden, sofern deren Tickets mit derselben Rechnungsadresse oder demselben digitalen Warenkorb bestellt wurden.

Die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Traineerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal blieben bei der Bemessung der Zuschauerzahl außer Betracht.

Die Organisation und Planung von Veranstaltungen obliegt auch in Bezug auf Zuschauerinnen und Zuschauer unter Berücksichtigung der Rechtslage dem Veranstalter.

7. *welche Gespräche und welcher Briefwechsel mit welchen Ansprechpartnern im Vorfeld der „Großen Woche“ zwischen der Baden-Racing GmbH und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geführt wurden;*
8. *ob es zutrifft, dass dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport kein Corona-Konzept der Baden-Racing GmbH vorgelegen habe und warum ein solches in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration und mit der Baden-Racing GmbH nicht erstellt oder diskutiert wurde;*
9. *welche Gespräche vonseiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit der Baden-Racing GmbH zwischen dem 31. Juli 2020 und dem 5. September 2020 geführt wurden, um ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten, um doch noch Zuschauer zur Großen Woche auf der Rennbahn Iffezheim zulassen zu können;*

Am 22. April 2020 hat das Kultusministerium durch ein Schreiben des Deutscher Galopp e. V. von dem Anliegen erfahren, eine Leistungsprüfung, also ein Galopprennen, ohne Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Galopprennbahn in Iffezheim durchzuführen. Die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben war zu diesem Zeitpunkt in der Corona-Verordnung Sportwettkämpfe geregelt. Öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten durften ab dem 15. Mai zu Zwecken der Durchführung von Wettbewerben und Wettkämpfen im Profisport unter weiteren Maßgaben betrieben werden, sofern hierfür vorrangig wirtschaftliche Interessen maßgeblich waren.

Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs war die Vorlage eines Konzepts, das medizinische, organisatorische und hygienische Vorgaben für die jeweilige Sportart enthält. Dieses Konzept musste von der für die Durchführung des Wettbewerbs- oder Wettkampfbetriebs verantwortlichen Organisation vorgelegt werden und bedurfte der Zustimmung des Kultusministeriums im Einvernehmen mit dem Sozialministerium. Das die Rennserie übergreifende Konzept des Deutscher Galopp e. V. wurde dem Kultusministerium mit dem oben genannten Schreiben vom 22. April zugesandt. Mit E-Mail vom 27. April erreichte das Kultusministerium die Konkretisierung dieses Konzepts für die Galopprennbahn in Iffezheim. Die Zustimmung zu diesen Konzepten wurde am 20. Mai erteilt.

Der Präsident des Deutscher Galopp e. V. wandte sich mit Schreiben vom 1. Juli 2020 an das Kultusministerium mit der Bitte, bei der Großen Woche vom 5. bis 13. September Zuschauerinnen und Zuschauer zuzulassen. Dieses Schreiben wurde am 20. Juli 2020 beantwortet. Die Baden-Racing GmbH wurde vom Kultusministerium über den Inhalt des Schreibens informiert.

In einem gemeinsamen Schreiben vom 31. Juli 2020 wandte sich die Baden-Racing GmbH, die Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden, der Landrat des Landkreises Rastatt und der Bürgermeister der Gemeinde Iffezheim an das Kultusministerium. Es war verbunden mit der Bitte, mehr als die zu diesem Zeitpunkt zugelassene Zuschauerzahl zu gestatten. Dieses Schreiben wurde am 18. August beantwortet.

10. *welche Gespräche zwischen der Landesregierung, dem Deutschen Galopp, der Baden-Racing GmbH, und der Stadt Iffezheim geführt werden, um ein tragfähiges Konzept zur Zulassung von Zuschauern zum Frühjahrsmeeting in Iffezheim und den weiteren Rennveranstaltungen im Jahr 2021 zu erstellen;*

Auf Einladung des Deutscher Galopp e. V. fand am 9. November 2020 ein Gespräch des Vorstands von Deutscher Galopp e. V. mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung zur Zukunft der Galopprennbahn in Iffezheim statt. Daran nahmen Repräsentanten der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik teil. Auch die Landesregierung Baden-Württemberg war vertreten.

Aufgrund der hohen Dynamik des Infektionsgeschehens ist derzeit nicht absehbar, wie sich die epidemiologische Situation über den Winter bis ins Frühjahr entwickeln und in welchem Rahmen es Lockerungen in Bezug auf Veranstaltungen geben wird. Aus infektiologischer Sicht besteht die oberste Priorität weiterhin darin, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 einzudämmen und die Bevölkerung vor einer Infektion zu schützen. Insofern sind zum aktuellen Zeitpunkt Gespräche und

Planungen über tragfähige Konzepte zur Zulassung von Zuschauerinnen und Zuschauern zum Frühjahrs-Meeting in Iffezheim nicht zielführend.

11. wie die Landesregierung die Zukunft des Rennbahnbetriebs auf der Galopprennbahn Iffezheim einschätzt und welche Folgen sie durch die Corona-Krise auf den Rennsport dort zukommen sieht;

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf Bereiche des Pferdesports aus. Die Zukunft des Rennbahnbetriebs auf der Galopprennbahn in Iffezheim wird nach Einschätzung der Landesregierung davon abhängen, ob der jetzige oder ein zukünftiger Investor in der Lage ist, die Anlage mit einem sich tragenden innovativen und nachhaltigen Geschäftsmodell nach der Corona-Zeit weiter zu betreiben.

12. ob und falls ja, welche Hilfen aus Corona-Hilfsfonds von der Baden-Racing GmbH beantragt wurden und ob diese ausreichend sind zur Fortführung des Rennbetriebs;

Aus Datenschutzgründen können keine individuellen Auskünfte über beantragte oder geflossene Hilfen gegeben werden. Dementsprechend können keine Angaben gemacht werden, ob und ggfs. in welcher Höhe die Baden-Racing GmbH Mittel aus Corona-Hilfsprogrammen beantragt oder erhalten hat. Ob einem Antragsteller gewährte Hilfen im Falle einer Inanspruchnahme ausreichend sind zur Fortführung des Geschäftsbetriebs, kann letztlich nur aus betriebsinterner Sicht beurteilt werden.

13. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, der Baden-Racing GmbH die Fortführung ihrer Aktivitäten auf der Rennbahn Iffezheim zu erleichtern;

Der Baden-Racing GmbH bzw. einem neuen Betreiber stehen die spezifischen Corona-Hilfsprogramme des Bundes und des Landes sowie – soweit die Antragskriterien erfüllt sind – die weiteren bestehenden Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg für die gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung.

14. wie sich der Wettumsatz der Rennveranstaltungen in Iffezheim im Jahr 2021 im Vergleich zu den vergangenen Jahren seit 2010 darstellt, jeweils gesondert ausgewiesen nach Bahn-, Außen- und Auslandsumsätzen.

Die Aufstellung der Wettumsätze kann der *Anlage 1* entnommen werden.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Baden-Baden - Rennpreise und Totumsätze 2010 bis 2020

| | Renntage | Rennen | Rennpreise | pro Re | Umsatz | pro Re | Verä % | Bahnwette | pro Re | Verä % | Aussenwette | pro Re | Verä % |
|--------|----------|--------|------------|--------|------------|--------|--------|------------|--------|--------|-------------|--------|--------|
| 2020 | 9 | 88 | 1.481.309 | 16.833 | 3.972.257 | 45.139 | -21,7 | 306.911 | 3.488 | -90,8 | 3.665.346 | 41.652 | 85,6 |
| 2019 | 11 | 99 | 2.215.070 | 22.374 | 5.707.862 | 57.655 | 3,7 | 3.742.580 | 37.804 | -0,8 | 1.965.282 | 19.851 | 13,5 |
| 2018 | 12 | 104 | 2.227.140 | 21.415 | 5.780.755 | 55.584 | 0,0 | 3.962.486 | 38.101 | -1,4 | 1.818.269 | 17.483 | 3,1 |
| 2017 | 12 | 100 | 2.221.750 | 22.218 | 5.561.027 | 55.610 | 0,4 | 3.864.939 | 38.649 | 0,6 | 1.696.088 | 16.961 | 0,1 |
| 2016 | 12 | 109 | 2.358.225 | 21.635 | 6.035.410 | 55.371 | -3,9 | 4.187.776 | 38.420 | 1,1 | 1.847.634 | 16.951 | -13,6 |
| 2015 | 14 | 119 | 2.402.400 | 20.188 | 6.858.638 | 57.636 | -10,9 | 4.523.070 | 38.009 | -10,9 | 2.335.568 | 19.627 | -10,9 |
| 2014 | 13 | 111 | 2.289.300 | 20.624 | 7.178.883 | 64.675 | -3,8 | 4.733.297 | 42.642 | -1,7 | 2.445.586 | 22.032 | -7,7 |
| 2013 | 13 | 119 | 2.314.200 | 19.447 | 8.002.121 | 67.245 | -0,4 | 5.161.299 | 43.372 | -6,0 | 2.840.822 | 23.872 | 11,7 |
| 2012 | 14 | 119 | 2.300.100 | 19.329 | 8.035.929 | 67.529 | -9,8 | 5.492.215 | 46.153 | -12,7 | 2.543.714 | 21.376 | -2,9 |
| 2011 | 14 | 124 | 2.523.600 | 20.352 | 9.284.750 | 74.877 | -9,9 | 6.554.137 | 52.856 | -8,5 | 2.730.613 | 22.021 | -13,1 |
| 2010 | 9 | 77 | 1.794.900 | 23.310 | 6.397.333 | 83.082 | | 4.446.226 | 57.743 | | 1.951.107 | 25.339 | |
| gesamt | 133 | 1.169 | 24.127.994 | 20.950 | 72.814.965 | 63.684 | | 46.974.936 | 43.171 | | 25.840.029 | 20.513 | |